



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7027/1-Pr 1/2003

XXII. GP.-NR

537 /AB

2003 -08- 04

zu 491 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 491/J-NR/2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf Parmigoni, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Gerüchte über Übernahme von Justizwachebeamten in das BMI“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Es ist richtig, dass in den vergangenen Monaten zwischen dem Bundesministerium für Justiz und dem Bundesministerium für Inneres Gespräche über die Frage der Eingliederung der Justizwache in einen einheitlichen Exekutivdienstkörper stattgefunden haben.

Im Lichte dieser Gespräche stehen nach meiner Auffassung einer Umsetzung organisatorische, vollzugspolitische und rechtliche Gründe entgegen.

Juli 2003

(Dr. Dieter Böhmdorfer)

425/AB XXII. GP

Eingelangt am 17.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Die Abgeordnete zum Nationalrat Parnigoni und GenossInnen haben am 4. Juni 2003 unter der Nummer 490/J an mich eine schriftliche parlamentarische Abfrage betreffend „Gerüchte über die Übernahme von Justizwachebeamtinnen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantwort ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

In den vergangenen Monaten hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Finanzen die Möglichkeit einer Eingliederung der Justizwache in einen einheitlichen Exekutivkörper geprüft. Hauptaugenmerk wurde dabei auf die Prüfung möglicher synergetischer Effekte gelegt.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Inneres erscheint es im Sinne einer wirtschaftlichen, sparsamen und wirksamen Verwaltung geboten, alle Möglichkeiten eines sparsamen und effektiven Ressourceneinsatzes im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger zu prüfen. Die Entscheidung über die weitere Vorgangsweise wird erst nach Vorliegen aller Ergebnisse der Machbarkeitsstudie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz getroffen werden.

Zu Frage 2:

siehe Frage 1

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.